

ellschaft, bis die allgemeine Sehnsucht nach einem Retter das Publikum für einen Staatsknecht empfänglich gemacht hat, während der Despotismus im Interesse seiner Selbsterhaltung darauf angewiesen ist, jede Freiheit und Selbstständigkeit so schonungs- und rücksichtslos niederzuhalten, daß die Sehnsucht nach Freiheit wieder die Oberhand gewinnt und die täglich sich steigende Unzufriedenheit der gebildeten Classen eine dauernde Ordnung der Dinge ebenso wenig aufkommen läßt. Gelingt es einmal in einer Zwischenzeit ein gemäßigtes Regiment zu etabliren, so werden die politischen Freiheiten, die dasselbe mit sich führt, so lange zur Unterminirung der bestehenden Ordnung und Regierung benutzt, bis die Revolution wieder reif ist. In diesem Kreislauf bewegt sich, wie Jedermann weiß, die politische Entwicklung Frankreichs seit bald hundert Jahren. Und daß diese Entwicklung endlich ihren Ruhepunkt finden und zum Abschluß gelangen, daß es endlich gelingen werde, einmal in jenem Lande eine gesellschaftliche Ordnung herzustellen, welche Ausichten auf eine längere Dauer darbietet, dazu hat es gerade jetzt am allerwenigsten den Anschein, obgleich selbst in conservativen Kreisen hin und wieder die Republik als die einzige Möglichkeit, ja als eine Nothwendigkeit proclamirt wird und obgleich weder die legitimitische noch die orleanistische Partei irgend eine Ausicht in Frankreich hat, aus Ruher zu gelangen.

Nie war in Frankreich ein Zustand provisorischer als der gegenwärtige, nie hatten zwei Augen eine größere Bedeutung als die des Herrn Thiers, denn wenn diese sich schließen, ist nicht einmal ein Graf v. Paris oder ein Lulu vorhanden, um unter einer Regentenschaft das Erbe des Großvaters oder Vaters zu übernehmen und dadurch einem Zustande der Ungewißheit vorzubeugen, in welchem Niemand weiß, was der nächste Tag bringen wird.

So wie die Dinge gegenwärtig in Frankreich stehen und so wie die Stimmung des politischthätigen Theils der Bevölkerung beschaffen ist, gehört die nächste Zukunft den — um mit einem ganz unbestimmten Ausdruck alle diejenigen zu umfassen, welche die verschiedensten Ansichten und Interessen vertreten, aber wenigstens das gemeinsame haben, daß sie Gegner der Monarchie sind, — also kurz gefaßt, — den Anhängern der Republik. Sie werden in den nächsten Wahlen die Majorität erlangen; eine Reihe von Anzeichen, in neuester Zeit Gambetta's Rundreise, Tischreden und der ihm zu Theil gewordene Empfang deuten darauf hin. Sie, die Republikaner, arbeiten daher aus Leibeshäften an der Auflösung der gegenwärtigen, staatsrechtlich allerdings ziemlich monströsen Nationalversammlung. Ob nun Thiers physisch oder politisch vom Schauplatz abtritt, die nächste Zukunft gehört allem Anscheine nach den Anhängern der Republik und die Zeit ist wahrscheinlich nicht mehr ferne, in welcher sie die Oberhand haben werden. Aber was dann? Liegt auch nur das geringste Anzeichen vor, welches zu der Hoffnung berechtigt, daß die Republikaner vom Jahr 1870 geschicktere Staatsbaumeister seien, als die vom Jahr 1848, als die der 90r Jahre, daß die Republikaner der Gegenwart eine Republik zu gründen vermöchten, welche länger dauerte, als die Experimente ihrer Vorgänger? Wir wenigstens können diese Frage nur verneinen und sind deshalb der Ansicht, daß auch die französische Republik vom Jahre 1870 keinen andern Verlauf nehmen werde, als die Versuche, welche schon mehrmals in Frankreich gemacht wurden, um diese Staatsform zur Geltung zu bringen.

Damit glauben wir eine Ansicht ausgesprochen zu haben, welche so klar vor Jedermanns Augen liegt, daß sie so ziemlich von jedem Unbefangenen getheilt wird und deshalb als bekannt vorausgesetzt werden darf. Weniger allgemein bekannt dürften indessen die Ursachen sein, auf welche wir die Unerprießlichkeit und Unmöglichkeit der politischen Bestrebungen der französischen Parteien zurückführen. Diese Ursachen liegen aber nicht, wie man gewöhnlich annimmt, in dem Verluste der Legitimität und darin, daß Frankreich nach der Revolution keine Armee mehr hervorbringen vermag, welche durch Treue, also durch ein moralisches Band an ihren Kriegsherrn geknüpft wäre. Denn schon die Bourbonen vor der Revolution befanden sich in der Nothwendigkeit, ihre Herrschaft auf zahlreiche im Auslande geworbene Regimenter zu stützen, auf Regimenter, die dann auch während der ersten Revolution allein Stand hielten, während die einheimischen Truppen sehr bald zum „Volk“ übergingen. Nein die Unmöglichkeit, in Frankreich eine gesellschaftliche Ordnung von Dauer zu stiften, hat eine andere, hat eine psychologische Ursache, wurzelt im Nationalcharakter der Franzosen, und insbesondere in jener Eigenthümlichkeit, welche darin besteht, daß der Franzose nicht im Stande ist, seine Ideen zu reflectiren. Jeder Franzose, mag er einer Partei angehören welcher er will, ist von der absoluten Wahrheit der gemüthlichen Blasen, welche in Form von Ideen aus einem Ich aufsteigen, so sehr überzeugt, daß

er sie für die höchste Autorität erklärt und von Jedermann erwartet, daß er sich ihr unterwerfe, daß insbesondere der Staat sich ihr unterwerfe und sie in Form von Einrichtungen und Gesetzen zur Geltung gelangen lasse. Mögen diese subjectiven Ansichten wissenschaftlich und kritisch noch so unhaltbar, von der Geschichte und Erfahrung noch so oft verurtheilt werden, an sich noch so un begründet und unklar sein, alles dies kümmert den Franzosen nicht, er hat seine Ideen und diese sind für ihn Glaubenssätze, unantastbare Dogmen, welche um jeden Preis verwirklicht werden müssen und ginge Alles darüber zu Grunde. Péririssent les colonies, pourvu que les principes soient sauvés.

Frankreich hat in Wirklichkeit keine wahrhaft conservative Partei und hat eine solche auch noch nie hervorgebracht, sondern immer nur revolutionäre Secten, welche mit irgend einer Idee oder einem Dogma an den Staat herantreten und verlangen, daß es verwirklicht werde, gleichviel ob die bestehende Ordnung der Dinge damit verträglich ist oder nicht, gleichviel also, ob die Verwirklichung der Ideale die Zertrümmerung des Staatswesens voraussetzt oder nicht.

Hierin, in diesem Beherrschthum des französischen Bewußtseins durch unreflectirte (unüberlegte), rothe Ideen, welche nichts anderes sind, als in Form von Gedanken gebrachte Gefühle, liegt die Ursache der immer wiederkehrenden politischen Krisen und Katastrophen in Frankreich. Und wir glauben diese Ursache deshalb besonders hervorheben zu sollen, weil es auch in Deutschland Parteien gibt, deren ganze Existenz auf unreflectirten Ideen und den entsprechenden Phrasen beruht. Das Dasein dieser Parteien ist die logische Krankheit unserer Zeit, welche Frankreich seit bald 100 Jahren zerrütet und auch Deutschland zerrütet würde, wenn ihrem Umsichgreifen nicht der etwas kritischer als der französische esprit angelegte germanische Geist, in den von ihm erzeugten Staatsrichtungen einen unzerstörbaren Damm entgegenstellte.

Verschiedenes.

Als Moltke jüngst in Rußland war, suchte man ihn über die Absichten Preußens betreffs der Dniep-Provinzen auszuforschen. Eine Fürstin unternahm dies mit großem Erfolge. „Kennen Sie die Dniep-Provinzen, Mariakall?“ Moltke: „Wo liegen diese Provinzen?“ — Fürstin: „Nun, an der Dniep.“ — Moltke: „Schon lange?“ — Die Fürstin trachte nicht mehr.

Für 1873 ist erschienen

verum als das Praktischste, Unterhaltendste und Billigste, dem Publikum geboten wird. Neben einer Fülle von humoristischen Erzählungen, durch mehr als

100 Bilder

Sitz und anderen namhaften Künstlern illustriert, bringt die Kalender das vollständige Kalendarium, wobei zu

Feiertage roth gedruckt

ausgeführtes Titelbild: „Heimathlos“ und als Gratisca 50 Illustrationen ausgestattet

undheits-Lexicon

amlicke einen werthvollen Rathgeber bildet, indem es die äfsten Krankheiten beschreibet und die für's Erste vorzunehmende angibt. Am Schluß: Beschreibung einer Haus-Apothek.

A. H. PAYNE. LEIPZIG.

beziehen durch alle Buchhandlungen.

In Berlin Preis 18 kr.

bei Payne's Kunstanstalt 38 Zimmerstraße.

Ein Logis

eine Wagen- ist für m... mo?

Silberwäthfel.

Mein Erstes drückt Bewunderung aus, Auch lieferst etwas Dir zum Schmaus; Mein Zweites ist nicht das noch die; Mein Drittes gar ein Federwisch; Das Ganze von des Letzten Art, Und seine Gabe warm und zart.

Auflösung des Räthfels in No. 119: B r u g.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Injerate: Die dreispaltige Zeile ober deren Raum 3 fr.

N^o 123. Samstag den 19. Oktober 1872.

Schorndorf. Bau-Afforde.

Zur Herstellung einer Vicinalstraße zwischen Schnaitz und Baach und Hohengehren werden sämtliche Bauarbeiten am **Donnerstag den 7. h. M., Nachm. 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Schnaitz** verankündigt werden, u. zwar:

Auf der Markung Schnaitz v. Nr. 0-10	100 Ruthen lang.	III. District von Nr. 62-92	352 Ruthen lang.
Die Planie-Arbeiten betragen	576 fl. 40 fr.	Die Planiearbeiten betragen	1188 fl. 4 fr.
Die Steinförper-Arbeiten	1123 fl.	Die Steinförperarbeiten	3097 fl. 36 fr.
	1699 fl. 40 fr.	Die Dohlenarbeiten	672 fl.
Auf der Markung Baach und in Staatswaldungen.			4957 fl. 40 fr.
I. District von Nr. 0-31	310 Ruthen lang.	IV. District von Nr. 92 beim vordern Parkhaus bis Nr. 117 zur Hohengehrer-Eßlinger Straße	250 Ruthen lang.
Die Planiearbeiten sind berechnet zu	2040 fl. 52 fr.	Die Planiearbeiten betragen	234 fl. 14 fr.
Die Steinförperarbeiten	2588 fl. 30 fr.	Die Steinförperarbeiten	2312 fl. 30 fr.
Die Dohlenarbeiten	352 fl. 40 fr.	Die Dohlenarbeiten	252 fl.
	4981 fl. 36 fr.		2798 fl. 44 fr.
II. District von Nr. 31-61	300 Ruthen lang.		
Die Planiearbeiten betragen	1076 fl. 48 fr.		
Die Steinförperarbeiten	2588 fl. 30 fr.		
Die Dohlenarbeiten	336 fl.		
	4001 fl. 18 fr.		

Plan, Kostens-Voranschlag und Affordsbedingungen sind auf dem Rathhause zu Schnaitz zur Einsicht aufgelegt. Die Affords-Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß unbekannte Bewerber über Fähigkeit zur Ausführung der Bauarbeiten und über Vermögens-Verhältnisse beglaubigte Zeugnisse beizubringen haben. Herr Oberamtsgeometer Dainler wird am Tage der Verankündigung die nötige Auskunft an Ort und Stelle geben und zu diesem Zwecke schon Vormittags sich in Schnaitz befinden. Den 17. Oktober 1872. Königl. Oberamt. Schindler.

Bekanntmachung, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch herumziehende Zigeuner.

Das Bundeskanzleramt hat nach einem Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 19. v. M. auf Beschwerden einzelner Bundes-Regierungen über Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch herumziehende Zigeuner- u. Banden den Wunsch ausgesprochen, es möge von den Bundes-Regierungen neben der **Verfugung von Gewerbe-Legitimationskarten zum Gewerbebetrieb** im Umherziehen von Personen, welche zu wandernden Zigeuner- u. Banden gehören, das **Uebertreten von dergleichen Banden auf das Bundesgebiet** bis auf Weiteres gänzlich unterjagt werden. Letzteres ist durch den oben erwähnten Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober d. J. Ziffer 6335 insbesondere den Grenzüberämtern zur genauen Beachtung empfohlen worden. In dem die Ortspolizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben die Weisung, solche Banden auf Betreten anzuhalten und unter Beischluß ihrer Reise-Legitimationsurkunden dem Oberamt zur weiteren Verfügung Anzeige zu machen oder nach Umständen und namentlich bei geringerer Entfernung von der Oberamtsstadt unter polizeilicher Begleitung dem Oberamt vorzuführen zu lassen. Den 18. Okt. 1872. Königl. Oberamt. Schindler.

Bekanntmachung, betr. verbotswidriges Schießen und Abbrennen von Feuerwerk.

Nach Art. 8 des Gesetzes vom 1. Juni 1853 ist das Schießen aus Feuertgewehren und das Abbrennen von Feuerwerk untersagt: 1) innerhalb der Orte und in unmittelbarer Nähe derselben, 2) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben, 3) an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes, und sind die Uebertretungen dieses Verbots nach §. 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 20 Thaler und Haft bis zu 14 Tagen bedroht. Die **Ortsvorsteher** haben diese Bestimmungen in ihren Gemeinden bekannt zu machen und gegen die Uebertreter gehörig einzuschreiten, auch dem Polizeipersonal einzuschärfen, auf dieselben ein wachsames Auge zu haben. Schorndorf den 18. Oktober 1872. Königl. Oberamt. Schindler.

Ellwangen.

Bekanntmachung, betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1873 und 1874 findet am

Mittwoch den 30. Oktober 1872, Nachmittags 2 bis 5 Uhr,

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen statt. Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Kalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hiebei Folgendes bemerkt:

1) Wahlberechtigt als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war, und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber denjenigen nicht zu, denen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, desgleichen nicht den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten, und denjenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinn, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamt (Art. 36 bis 38 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung) vorhanden sind, wonach für die Befähigung gewählt zu werden, weiter erfordert wird, daß der zu Wählende württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Erbsprengels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und eine direkte Staatssteuer bezahlt, und wonach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untauglich sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren rechtskräftig ergangen ist, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Weg des Nachlassvertrags befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen, und nicht wieder erkehrt haben.

2) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten, nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern frei steht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt worden. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitze des Kreisgerichtshofs wohnen.

Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt, sowie an diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen. Ellwangen, den 12. Oktober 1872.

Director des Kreisgerichtshofs: Danmer.

Schorndorf. Von Seiten der Stadtpflege wird am Montag den 21. d. Nachmittags 2 Uhr eine Doppelbohle im Ramsbach am Wald verakkordirt. Zu gleicher Zeit das Ausschlagen von Gräben im Ramsbach, Störner und Holzberg. Liebhaber werden auf das Rathhaus eingeladen. Wegmeister Kurz.

Weiler. Fabrik-Verkauf. Am nächsten Dienstag den 22. d. M. von Morgens 8 Uhr an kommt von dem Zimmermann-Ruhle gegen baare Bezahlung zum Verkauf: Ein vollständiger Handwerkszeug, worunter 1 Drehbank, mehrere Hobel, 1 zweieimriges und 1 halbeimriges Faß. Den 18. Oktober 1872. Schultheißenamt. Schnabel.

Rohrbronnen. Bei der Zehentkasse können gegen gesetzliche Sicherheit 80 fl. erhoben werden.

Schorndorf. Auf 1. Februar 1873 hat gegen doppelte Sicherheit in größeren Posten 20,000 fl. auszuliehen die Oberamts-Sparkasse. Widmann.

Schorndorf. Rote und weiße französische Weine en gros & en detail sind zu haben. Friedrich Engel. Auch hat Obiger einen deutschen Ofen mit eisernem Helm und Steine zu verkaufen.

Guten reinen Weingeist empfiehlt Carl Veil.

Neue holl. Heringe pr. Stück 4 kr. bei Carl Veil.

Schorndorf. Werthen Freunden und Bekannten gebe ich die Nachricht, daß meine Tochter Friederike heute früh 1 Uhr sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag halb 3 Uhr statt. Die trauernden Eltern: Mt Ludwig Heinrich Gmähle.

Schorndorf. Einen geordneten Jungen nimmt in die Lehre unter günstigen Bedingungen Fr. Schöbel, Mechaniker.

Turn-Verein. Heute Abend 8 Uhr gefellige Unterhaltung bei Knecht.

Schorndorf. Einladung!

Heute Abend



nebst gutem Bier und neuem Cleverwein, wozu freundlichst einladet

Hausmann z. Frohsinn.

Montag den 21. Abends

Saseneffen,

wozu Liebhaber freundlichst einladet

Hausmann z. Frohsinn.

Schönes Schweinefleisch und Kalbfleisch

ist über die Kirchweih zu haben bei

Hausmann z. Frohsinn.

Der Unterzeichnete benachrichtigt ein geehrtes Publikum von seiner Niederlassung in Geradstetten und bietet seine Dienste mit der Versicherung gewissenhafter und billiger Behandlung an.

Wohnung bei Hrn. Wirth Lederer.

Geradstetten, den 16. Okt. 1872. Wundarzt und Geburtshelfer R. Vollmar.

Schorndorf. Einladung.

Am nächsten Dienstag den 22. d. feiern wir in der Traube hier unsere Hochzeit, wozu wir unsere Freunde und Bekannte in Stadt und Land aufs Freundlichste einladen.

Christian Weng. Louise Bühlmaier.

Zur Darstellung eines billigen Hausstrunkes aus Traubentrestern ist außer Weinsteinäure, Weinstein und reinstem Weingeist bester Traubenzucker

zu haben in beiden Schorndorfer Apotheken.



des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln a. Rh.

Prämiirt 1867, 1860, 1857, 1855.

Beliebtes Hausmittel gegen Reizhusten, Rauhheit im Halse, Verschleimung und jegliche Brustaffection. Mit Gebrauchsanweisung in versiegelten Paqueten à 14 Kr. stets vorrätig in

Schorndorf bei Joh. Weil, Geradstetten bei Carl Palmer, Rudersberg und Welzheim bei Apotheker Bilfinger.

Feinst gereinigten

Kartoffel-Weingeist

als Zusatz zur Bereitung von Most aus Traubentrestern sehr empfehlenswerth, ist billigt zu haben bei

Immanuel Gottlob Fischer.

Sehr feinen Schweizerkäse per Pfund 19 Kr. empfiehlt

Immanuel Gottlob Fischer.

Schorndorf. Empfehlung.

Neben meinem längst bekannten Lager in Tuch, Burking, Natine, Wellur, Flanell, reinem wollenem Strickgarn, habe ich auch fertige Suppen, Hosen u. Westen, sowie Flanellhemden von gedämpftem Flanell, welche in der Wasch nicht mehr eingehen. Waschanweisung wird dazu gegeben.

Carl Bacher,

Tuchmacher.

Schorndorf.
Heute, Samstag Abend,

Alekkelsuppe

nebst ausgezeichneten Frankfurter Bratwürsten, wozu freundlichst einladet
A. Dittus.

Schorndorf.

Kirchweibe

Samstag, Sonntag & Montag.
Meinen werthen Gästen zur Ehr u. Freud, Bäck' ich allerlei gute Kuchen heut, Und mein Bier, das ist jetzt fein, Der neue Wein muß auch so sein, Mein Kirchengestirb ist delikat, Drum ich heut alle Gäste lad', Zum Rößleswirth, wo's urfidel, Ein Jeder kann lustig sein bei meiner Seel.
Fritz zum Rößle.

Gestrickte Jacken, Flanellhemden, wollene u. baumwollene Leibchen, Unterhosen, Schwals, Kapuzen, Kappen, Handschuhe
empfehlen in großer Auswahl
Carl Kraiss,
neue Straße.

Schorndorf.

Strickwolle = Empfehlung. Streich- & Zuggarn-Keifwolle Terneaux-Wolle
in allen Farben empfiehlt trotz des Aufschlags zu alten Preisen
Carl Kraiss,
neue Straße.

Nicht zu übersehen.

Zur Darstellung eines billigen Haus-trunkes aus Traubentrestern habe ich einige sehr gute u. erprobte Vorschriften, wozu ich **besten Traubenzucker** sowie **Weinsteinsäure** billigt empfehle.
Carl Voll.

Schorndorf.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebnisse Anzeige, daß er neben seinen Zeug- und Lederstiefeln, auch eine große Auswahl in Filzschuhen und Filzstiefeln für Frauen u. Kinder hat.
Karl Roth,
Schuhmacher.

Schorndorf.

Schöne **Milchschweine** sind zu haben Donnerstags den 24. Oktober bei
W. Obermüller.

Sonntag.
August Pfeiderer.

Rechtsanwalt Hörner in Göppingen

ist heute **Samstag** im Gasthof zum Lamm in Schorndorf von Vormittags 11 bis Abends 5 Uhr für Recht-Suchende zu sprechen.

Winterbach.

Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir mein aufs Beste ausgestattete Lager in
 $\frac{1}{4}$ & $\frac{3}{4}$ Flanellen, halbwollenen Stoffen, Flanellhemden, Unterhosen, Shawls, Capuzen, Selband- & Fikenschuhe, wollenen **Strickgarnen** in allen Farben aufmerksam zu machen und bemerke zugleich, daß ich trotz des bedeutenden Aufschlags noch zu alten Preisen verkaufe.

Achtungsvoll!

A. Kinzelbach.

Schorndorf.

Ausgezeichnet fettes Mastochsenfleisch

das $\frac{1}{2}$ 21 Kr. ist über die Kirchweibe zu haben bei

**G. Schaal,
J. Schmid,
G. Schwegler.**

Sehr gute Linsen & Erbsen

empfehlen
Carl Veil.

Reines

Schweineschmalz.

Ungarschmalz per $\frac{1}{2}$. . . 24 Kr.
Amerikaner " " . . . 21 Kr.
ditto " " . . . 20 Kr.
Rindschmalz " " . . . 32 Kr.
Kernseife 1 $\frac{1}{2}$ 12 Kr., $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ 3 Kr.
Weißer Patentseife pr. $\frac{1}{2}$ 14 Kr.
J. G. Schreyak,
alte Post.

Winterbach.

Nächsten Montag den 21. d. Mts. sind schöne halbenenglische **Milchschweine** zu haben bei
Gottlieb Schanbacher.

Plüderhausen.
Bei dem Unterzeichneten wird Dienstag und Samstag **Brennöl** und Mittwoch **Salatöl** geschlagen.
Müller Zinßer.

Freibacken.

Grumbach.

Sehr schönen

Reis

empfiehlt bei Abnahme von $\frac{1}{2}$ Centner das Pfund zu 6 Kreuzer.
Immanuel Gottlob Fischer.

Bayereck.

Hopfgarten-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gekommen, seinen Hopfgarten zu verkaufen. Auf dem 1 Morgen großen Areal stehen 1178 Hopfenstöcke und Stangen, sowie etwa 20 junge Bäume. Ein kleiner Theil ist mit Klee eingepflanzt.

Der Aufsteich findet auf dem hiesigen Rathhaus

Dienstag den 29. Oktober

Vorm. 9 Uhr

statt. Die Kaufbedingungen sind billig. Aufschlag 1100 fl.

G. Dutz.

Kranken jeder Art

sende ich auf portofreie Anfragen franco und unentgeltlich die 12. Aufl. der Schrift **Unfehlbare Hilfe allen Leidenden**, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.
William Becker in Braunschweig.

Gottesdienste

am 21. Sonntag n. Trinitatis 1872.
Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt.
Hr. Dekan Plessel.
Nachm. 1 Uhr: Kinderlehre.
Herr Präceptor Bauer.

Hiezu das Unterhaltungsblatt Pro. 8 und den General-Anzeiger Pro. 12.
Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 Kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 Kr., halbjährlich 1 fl. 16 Kr. Inzerate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

N^o 121.

Dienstag den 22. Oktober

1872.

Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

Die Revision der ortspolizeilichen Vorschriften betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. d. M., Amtsbl. Pro. 118, wird bemerkt, daß hieher auch die Kelter- und Herbstordnungen gehören.
Schorndorf den 21. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Aufnahme von Zöglingen in die Weinbauschule zu Weinsberg.

Nachdem auf den 1. Januar 1873 weitere 6 Zöglinge für die 2 Jahre 1873 und 1874 in die Weinbauschule aufzunehmen sind, werden diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Dorfverramt von Weinsberg schriftlich sich zu melden. Es wird sich vorbehalten, die Bewerber sofort zu einer in der ersten Hälfte des Monats Dezember vorzunehmenden Prüfung einzuberufen.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeit besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben. Bei Fleiß und Wohlverhalten haben sie übrigens Aussicht auf Prämien oder kleinere Geldzuschüsse. Sie sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1874 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge sollen während eines zweijährigen Kurzes einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht erhalten. Derselbe hat neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern den Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie die theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht zu umfassen.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurzes an der Weinbauschule in das konstriptionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem neuen Rekrutierungsgezet bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden. Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 96 Morgen verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzusendenden Eingaben ist ein Laufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimatsrecht, das Präbikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Auf die Gelegenheit, in der Weinbauschule tüchtige Weinbergmeister heranzubilden, werden insbesondere auch die größeren Grundbesitzer und Gutsverwaltungen hiemit aufmerksam gemacht.
Stuttgart, den 17. Oktober 1872.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Doppel.

Kameralamt Schorndorf.

Hegenlohe.

Bau-Accord.

Die Erbauung einer neuen Scheuer für die Pfarrei Hegenlohe ist im Submissions-Wege zu verbinden.

Der genehmigte Kosten-Voranschlag berechnet sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| 1) Grab-Arbeit | 47 fl. 26 Kr. |
| 2) Mauer-Arbeit | 1096 fl. 52 Kr. |
| 3) Zimmer-Arbeit | 1513 fl. 36 Kr. |
| 4) Schreiner-Arbeit | 153 fl. 37 Kr. |
| 5) Glaser-Arbeit | 40 fl. 40 Kr. |
| 6) Schlosser-Arbeit | 118 fl. 11 Kr. |
| 7) Pfister-Arbeit | 166 fl. 52 Kr. |

Meister, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, können Miß, Ueberschlag und Accords-Bedingungen beim Kameralamt Schorndorf einsehen und haben spätestens bis

Samstag den 9. November d. J.
Vormittags 11 Uhr

ihre nach Procenten des Voranschlags berechneten Offerte versiegelt unter der Aufschrift „Pfarrscheuer-Bauwesen in Hegenlohe“ dem Kameralamt Schorndorf zu übergeben, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird, welcher die Submittenten anwohnen können.

Diesseits unbekannte Meister haben ihren Offerten Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit beizuschließen.

Den 16. Oktober 1872.

K. Kameralamt Schorndorf. K. Bezirksbauamt Gmünd.
Setz. Dillenius.

Revier Hohengehren.

Holzbauerei-Akkord pr. 1873.

Samstag den 26. Oktober
Nachm. 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus.
Hohengehren, den 19. Okt. 1872.
K. Revieramt.

Schorndorf.

Bau-Accord.

Nachdem die Accords-Verhandlung über die zu Herstellung einer neuen Brunnenleitung erforderlichen Mauer- und Steinhauer-Arbeiten die gemeinderäthl. Genehmigung nicht erhalten hat, so findet nächsten Mittwoch den 23. Oktober

Vormitt. 11 Uhr

auf dem Rathhaus eine nochmalige Ver-accordirung statt, wozu Accordsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Ergebnis dieser Verhandlung im Voraus genehmigt wird.
Den 21. Oktober 1872.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.